Landesbüro
anerkannter Naturschutzverbände GbR

in Sachen Natur

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Planungsbüro Wolff GbR
z.Hd. Frau Ellen Kuhn
Bonnaskenstraße 18/19
03044 Cottbus

0547 & 0549/2024/
Herr Schirmer
Tel: 0331/201 55-52
Ihr Zeichen:

Potsdam, 26.04.2024

vorab per Fax: 0355 700 490
vorab per email: Ellen.Kuhn@planungsbuero-wolff.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Vorentwurf BP Nr. 29 „Windpark Lübbinchen" und 9. Änderung des FNP (Bereich Energiepark Lübbinchen), Gemeinde Schenkendöbern OT Lübbinchen

Sehr geehrte Frau Kuhn,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Wir hatten uns schon am 30.01.2023 zu diesem Vorhaben geäußert. Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre volle Gültigkeit. Wir lehnen auch weiterhin Windkraftanlagen im Wald ab.

Zusätzlich zu dem bestehenden Windpark westlich von Schenkendöbern, werden sich erhebliche Auswirkungen auf Zugvögel ergeben. Es entsteht hier nahezu eine Barriere von über 10 km aus Windrotoren. Die Windparks sind von Schutzgebieten umgeben. Dieser Standort ist somit absolut nicht nachvollziehbar und vertretbar. Negative Auswirkungen sind zu erwarten und werden nicht in den Unterlagen behandelt.

Ein Monitoring von Schlagopferzahlen am bestehenden Windpark ist zwingend durchzuführen und offenzulegen. Die Schlagopferzahlen sind, nach wissenschaftlichen Standards, auf den neuen Windpark hochzurechnen. Die Betrachtungen zur Kumulation sind somit nicht ausreichend.

Laut Detailkarte 1.3 liegen WEA 06, WEA 09, WEA 11, WEA 12 in einem sensiblen Moorgebiet. Auf der Karte 2 Biotoptypen sind in diesem Bereich hauptsächlich nur Kiefernforst eingezeichnet. Dies ist nicht ganz nachvollziehbar. Es ist darzulegen, wie genau die Kartierung der Biotopkarte durchgeführt wurde. Außerdem ist zu prüfen, ob in diesem Bereich geschützte Biotope betroffen sind. Auch ist hier das Schutzgut Boden (Moorböden) zu berücksichtigen. Ausgleichsmaßnahmen sind hier höher zu gewichten. In diesen sensiblen Moorbereichen müssen die genannten WEA aus der Planung entfernt werden.

In der Entwurfsbegründung (Absatz 989, S. 42) heißt es: *„Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des B-Planes werden nicht durchgeführt, da solche in der Regel zu einer*

Aufwertung des Lebensraumes führen." Solche Aussagen sind überhaupt nicht mehr nachvollziehbar. Es wird hier eine Verschlechterung eines ganzen Gebietes hingenommen. Zudem sind die Ausgleichsmaßnahmen und die Flächen außerhalb des Geltungsbereiches noch nicht festgelegt worden.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Thomas Schirmer